

Die Papiere sowie die Tatvorwürfe werden als unbegründet zurückgewiesen

Beantworten Sie folgende Fragen um eine absolute Rechtssicherheit nachzuweisen. Erst nach Beantwortung ist festzustellen, ob Sie berechtigt sind eine entsprechende Maßnahme einzuleiten.

1. Sind Sie oder ist das sog. BUNDESLAND grundrechtberechtigt? Ja oder Nein?
2. Wer gibt Ihnen oder dem sog. BUNDESLAND das Recht gegen einen Menschen vorzugehen (Ihre Verpflichtung besteht zum Art. 1 u. 3 GG)
3. Wer oder was gibt Ihnen das Recht jemanden ohne Erlaubnis zu fotografieren?
4. Geben Sie den gesetzlichen Geltungsbereich an, in dem sog. Ordnungswidrigkeiten begangen werden können. Können Sie das nicht, ist Ihre Maßnahme Rechtsbeugung und Täuschung in sog. Rechtsverkehr.
5. Geben Sie das Gesetz an, das beweist, dass es sich bei dem „Straßennetz der Bundesrepublik Deutschland“ um Straßen handelt, die dem Pflichtversicherungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland unterliegen.
6. Beweisen Sie, dass es in der Bundesrepublik Deutschland Wege und Plätze (Gesetz über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen v. 3. Mai 1909) gibt, die befahren werden können ohne die von der Bundesrepublik Deutschland bezeichneten „öffentlichen Straßen“ benutzen zu müssen. Ansonsten ist es Erpressung und Nötigung, sein Fahrzeug auf dem von der Bundesrepublik Deutschland aufgebracht und als „öffentliche Straße“ bezeichneten Asphalt befahren zu müssen.
7. Wenn **der Wille des Menschen nicht besteht**, auf sog. öffentlichen Straßen fahren zu wollen, dieser jedoch genötigt ist dies tun zu müssen um sich „frei“ bewegen zu können, haben Sie erst einmal den Tatbestand nachzuweisen, woran Gesetze anknüpfen können, das sog. Ordnungswidrigkeiten überhaupt begangen werden können. Es besteht weder eine vorsätzliche noch fahrlässige „ordnungswidrige“ Handlung (Art. 103 Abs. 2 GG).

Sie stehen in der, von der Bundesrepublik Deutschland selbst aufgestellten, objektive oder materielle (non liquet) Beweislast.

Haben Sie das verstanden!

Diese Tatsachen sind offenkundig und bedürfen daher keiner Unterschrift